

---

# FLUGORDNUNG DES

# „FLUG- UND MODELLSPORTVEREIN FRECHEN“ E.V.

## 1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegende Flugordnung gilt für alle organisierten Vereinsaktivitäten. Als Vereinsaktivität gelten ausschließlich das Fliegen auf dem Sportgelände, das Fliegen in der Sporthalle und das Fliegen an besonderen Orten im Rahmen von organisierten Veranstaltungen.

Treffen von Vereinsmitgliedern zum Fliegen außerhalb des Vereins gelten als private Aktivitäten. Für solche privaten Aktivitäten gelten weder die vereinsrechtlichen Regelungen dieser Flugordnung, noch Zuständigkeit-, Haftungs-, Aufsichts- oder Flugleitungsregelungen des Vereins. Die Teilnahme an solchen privaten Treffen erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung der Beteiligten.

## 2. FLUGREGELN

### 2.1. KENNTNISSE

Als Pilot einer Drohne benötigst du einen gültigen EU Kenntnissnachweis A1/A3 sowie eine gültige Haftpflichtversicherung und musst diese auf Anfrage vorzeigen können.

Als Pilot kennst du das Modell, mit dem du fliegst und weißt damit umzugehen.

### 2.2. TECHNIK

Verwende ausschließlich Übertragungssysteme, die das Band R (Raceband) oder das Band D (DJI 25M) nutzen.

Stelle die Sendeleistung deines Übertragungssystems auf 25 mW ein.

Stelle sicher, dass bei der Nutzung von digitalen Übertragungssystemen jeweils ein Mindestabstand von 3 Metern zueinander eingehalten wird.

Stelle dein Übertragungssystem auf manuelle Kanalauswahl (und ggf. Renn-Modus) ein, um Interferenzen mit anderen Piloten zu reduzieren.

### 2.3. SICHERHEIT

Starte und lande Deine Drohne immer in einem sicheren Abstand von mindestens 5 Metern (mit Propellerschutz) bzw. 10 Metern (ohne Propellerschutz) zu allen anwesenden Personen.

Falls du ohne Propellerschutz an einem Ort mit begrenztem Raum fliegst, dann stelle sicher, dass sich alle anwesenden Personen entweder in einem anderen Raum befinden oder hinter einer geeigneten Barriere schützen können.

Betrete die definierte Start- und Landezone nur, nachdem du dich vorher mit den aktiven Piloten abgestimmt und sichergestellt hast, dass gerade keine Drohnen starten und landen.

Achte darauf, dass Deine Drohne während des Fluges nicht in der Nähe von oder über anwesenden Personen fliegt.

Fliege stets im Rahmen deiner fliegerischen Fähigkeiten und vermeide jegliche Flugmanöver, durch welche die Sicherheit anderer Personen gefährdet werden könnte.

Falls Du die Kontrolle über Deine Drohne verlierst, dann betätige sofort den "Disarm"-Schalter, um das Risiko von Verletzungen zu minimieren.

Betrete das Flugfeld erst nach vorheriger Information aller aktiven Piloten und nur dann, wenn in dem entsprechenden Bereich keine Fluggeräte in der Luft sind.

## **2.4. KOMMUNIKATION**

Schalte deine Drohne erst ein, nachdem du dich mit dem Flugleiter und den anderen Piloten über die Kanalbelegung verständigt hast und dir ein freier Kanal zugewiesen wurde.

Bleibe auch während des Fluges verbal mit den anderen Piloten in Kontakt, um auf spontane Handlungsanforderungen reagieren zu können.

## **2.5. VERANTWORTUNG**

Achte auf ein verantwortungsbewusstes Verhalten am Flugort und in dessen Umgebung.

Hinterlasse den Platz sauber und aufgeräumt und nimm Deinen Müll beim Verlassen wieder mit.

Vermeide jede Störung von Menschen und Tieren und berücksichtige die örtlichen Gegebenheiten.

Tritt in der Öffentlichkeit umsichtig und respektvoll auf, fördere eine positive Wahrnehmung des Drohnenfliegens und gib bei Nachfragen freundlich und sachlich Auskunft.

# **3. FLUGPLÄTZE**

## **3.1. ALLGEMEINE REGELN**

Es darf nur innerhalb der räumlichen Grenzen des jeweiligen Flugortes geflogen werden.

An den Flugorten sind keine Hunde erlaubt.

Bei Schäden am Flugort ist umgehend der Vorstand des FM Frechen zu informieren.

Für jede Flugveranstaltung muss der Organisator das FMF Trainings Log ausfüllen, welches in der Spond App hinterlegt ist.

## **3.2. BESONDERE REGELN FÜR DEN RASENPLATZ, KURT-BORNHOFF SPORTPARK**

### **3.2.1. BETRIEBSZEITEN UND -EINSCHRÄNKUNGEN**

Der Flugbetrieb darf grundsätzlich samstags und sonntags im Zeitraum von 11:00 bis 20:00 Uhr auf dem Rasenplatz stattfinden.

Der Flugbetrieb ist nur dann möglich, wenn keine Veranstaltung von Frechen20 oder der Stadt Frechen auf dem Rasenplatz und kein Spiel der Mittelrheinliga (1. Mannschaft von Frechen20) auf dem Kunstrasenplatz stattfindet.

### **3.2.2. ANFAHRT**

Zum Ausladen darf mit dem Auto über das Pflaster bis hinter den Haupteingang des Rasenplatzes gefahren werden. Nach dem Ausladen müssen Autos umgehend auf dem Parkplatz abgestellt werden.

Das Befahren der Tartanbahn mit dem Auto ist verboten.

### **3.2.3. FLUGHÖHE**

Die Flughöhe darf 50 Meter nicht überschreiten, da sich der Flugort in einer Kontrollzone befindet.

### **3.2.4. MATERIALIEN UND RESSOURCEN**

Zum Aufladen der Akkus darf die Stromquelle im Kommentatorenhaus verwendet werden.

Für die Lagerung der Vereinsmaterialien (Gates, Flaggen) darf der Materialraum im Toilettenhaus genutzt werden.

### 3.2.5. CHECKLISTE BEIM VERLASSEN

Rasen wurde nach Hinterlassenschaften abgesucht.

Müll wurde vollständig entsorgt.

Flutlicht (falls verwendet) wurde ausgeschaltet.

Kabel/Verlängerungen wurden abgebaut und verstaut.

Kommentatorenhaus wurde abgeschlossen.

Haupttor wurde abgeschlossen.

Materialraum im Toilettenhaus und Toilettenhaus wurden abgeschlossen.

## 3.3. BESONDERE REGELN FÜR DIE SPORTHALLE "ZUM KUCKENTAL"

### 3.3.1. BETRIEBSZEITEN UND -EINSCHRÄNKUNGEN

Der Flugbetrieb darf grundsätzlich samstags, sonntags und feiertags im Zeitraum von 08:00 bis 22:00 Uhr innerhalb der Halle stattfinden.

Da der Verein keine festen Hallenzeiten hat, ist der Flugbetrieb nur dann möglich, wenn keine sonstige Veranstaltung in der Halle stattfindet.

### 3.3.2. CHECKLISTE BEIM VERLASSEN

Verwendetes Trackmaterial (Matten, Stangen etc.) wurde abgebaut und ordentlich eingeräumt.

Hallenboden wurde nach Hinterlassenschaften abgesucht.

Müll wurde vollständig entsorgt.

Lehrerzimmer wurde abgeschlossen.

Hallenbeleuchtung wurde ausgeschaltet.

Hallenbuch wurde ausgefüllt und eventuelle Mängel wurden dokumentiert.

Hallentür wurde abgeschlossen.

## 4. FLUGLEITUNG

Bei Vereinsveranstaltungen übernimmt der Organisator der Veranstaltung in der Regel die Funktion des Flugleiters. Der Flugleiter ist allen sich auf dem Fluggelände befindlichen Personen weisungsbefugt.

Zu den Aufgaben des Flugleiters gehören insbesondere die Belehrung über Flugregelungen, die Koordination der startenden und landenden Fluggeräte, die Organisation der Kanaluweisung und ggf. Flugreihenfolge, die Einhaltung der Sicherheitsregeln, die Unterbrechung des Flugbetriebs bei Gefahren oder Regelverstößen sowie die Betreuung von anwesenden Interessenten und Probefliegern.

## 5. AUFSICHTSPFLICHT BEI MINDERJÄHRIGEN

Minderjährige Teilnehmer unter 16 Jahren dürfen nur dann am Flugbetrieb teilnehmen, wenn eine benannte Aufsichtsperson aus dem Kreis der Eltern anwesend ist.

Der Verein, seine Funktionsträger, Veranstaltungsorganisatoren und Flugleiter übernehmen keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer.

Die Eltern können die Aufsicht nach gegenseitiger Absprache auf ein anderes anwesendes Elternteil übertragen.

## **6. ANFORDERUNGEN AN DIE AUFSICHTSPERSON**

Die Aufsicht über minderjährige Teilnehmer unter 16 Jahren darf nur durch eine Person wahrgenommen werden, die ein gültiges EU-Drohnenkompetenznachweis-Zertifikat (A1/A3) besitzt, mit den geltenden luftrechtlichen Vorschriften vertraut ist sowie die Vereins-Flugordnung kennt und umsetzt.

Die Aufsichtsperson übernimmt während der Aufsicht gleichzeitig die erforderliche Aufsicht gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen. Sie muss jederzeit in der Lage sein, den Flugbetrieb der Minderjährigen zu beobachten, die Einhaltung der luftrechtlichen Vorschriften sicherzustellen und bei Regelverstößen einzugreifen.

Wenn die Aufsichtsperson selbst aktiv am Flugbetrieb teilnimmt, darf sie höchstens einen minderjährigen Teilnehmer unter 16 Jahren beaufsichtigen. Bei Beaufsichtigung von mehr als einem Teilnehmer unter 16 Jahren darf die Aufsichtsperson nicht selbst aktiv am Flugbetrieb teilnehmen.

## **7. AUSSCHLUSS VOM FLUGBETRIEB**

Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung der Flugregeln Mitglieder vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Bei wiederholten Verstößen kann die betroffene Person aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## **8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Schadensansprüche aller Art können dem Flug- und Modellsportverein Frechen e.V. gegenüber nicht geltend gemacht werden.

## **9. SCHLUSSBESTIMMUNG**

Jeder, der am Flugbetrieb teilnimmt, erkennt die mit dieser Flugordnung getroffenen Regelungen an.